

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

6/2015, 20. März 2015

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Europäisches und Internationales Wirtschafts-,
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht
des Fachbereichs Rechtswissenschaft
der Freien Universität Berlin

98

Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin am 11. Februar 2015 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Doppel-Master-Programm
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Er-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 12. März 2015 bestätigt worden.

gänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts. Sie sind auf diesen Gebieten in der Lage, selbstständig Sachverhalte zu erarbeiten, zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln. Sie können diese Kenntnisse anwenden sowie wirtschaftliche und rechtliche Zusammenhänge erkennen.

(2) Sie weisen sichere Sprachfähigkeiten im Englischen und ggf. Französischen nach. Sie können sowohl eigenständig als auch im Team, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten erfolgreich arbeiten und beherrschen die notwendigen selbstorganisatorischen Strategien für die eigenständige Lösung von Aufgaben.

(3) Diese Fähigkeiten ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg oder das Fortkommen in nationalen und internationalen Anwaltskanzleien, Behörden und Unternehmen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen für das Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Die Studentinnen und Studenten befassen sich mit europäischem und internationalem Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht. Das Studium enthält Spezialisierungen in einzelnen Bereichen des Regulierungsrechts.

(2) Im Studium werden fachspezifische Sprachkenntnisse vermittelt. Die Studentinnen und Studenten arbeiten regelmäßig in Gruppen und Teams und präsentieren die Ergebnisse dieser Arbeiten.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit den Studiengangskordinatoren oder Studiengangskordinatorinnen zu besprechen.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 15 LP nachzuweisen. Es sind die folgenden zwei Studienbereiche zu absolvieren.

1. Studienbereich Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Handelsrecht und Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 30 LP und
2. Studienbereich Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht, Regulierungsrecht im Umfang von 15 LP.

(2) Im Rahmen des Studienbereichs Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht und Wirtschaftswissenschaften sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Vertragsrecht (5 LP),
- Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts (10 LP),
- Modul: Europäisches Wettbewerbsrecht (10 LP) und
- Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Handelsrecht (5 LP).

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht im Umfang von 15 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht (5 LP),
- Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen (5 LP)
- Modul: Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht (5 LP) oder
- Modul: Regulierungsrecht – Energierecht (5 LP).

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Die Vorlesungen dienen hauptsächlich der Vermittlung aber auch der Diskussion theoretischer und praktischer Grundlagen und Kenntnisse in einem Spezialgebiet.
2. E-Learning (E-L): Im Rahmen der E-Learningeinheiten werden die Inhalte mit Hilfe elektronischer Medien vermittelt. Die Angebote der elektronischen Lehr- und Lernmedien dienen der selbstständigen und gemeinsamen Erarbeitung von Sachverhalten und deren Lösungen.
3. Tutorien (T): In kleineren Gruppen werden die Vorlesungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms interaktiv besprochen und nachbereitet, um die Studentinnen und Studenten inhaltlich und didaktisch auf die Prüfungen vorzubereiten. Zudem werden zusätzliche Qualifikationen vermittelt und die Studentinnen und Studenten werden vor allem in der Methode der juristischen Falllösungsmethode geschult.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet des europäischen und internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrechts nach Maßgabe guter wissenschaftlicher Praxis selbstständig und anwendungsorientiert zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich und praktisch einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der

Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 15 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von sieben Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Doppel-Master-Programm

(1) Die Studentinnen und Studenten des Masterstudienganges haben die Möglichkeit ein in Kooperation mit

dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg, Frankreich, angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Dabei absolvieren die Studentinnen und Studenten an der Partnerhochschule im ersten Semester Module, die den Modulen des Studienschwerpunktes „Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Handelsrecht und Wirtschaftswissenschaften“ gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen, und an der Freien Universität Berlin im zweiten Semester die Module des Studienschwerpunktes „Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht“ gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 sowie die Masterarbeit. Für die Module der ersten Studienphase wird auf die entsprechende Ordnung („Maquette d'habilitation“) der Université de Strasbourg, Frankreich, verwiesen.

(2) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium gemäß Abs. 1 beginnen, immatrikulieren sich im 1. Fachsemester an der Freien Universität Berlin und werden beurlaubt. Der Antrag auf Beurlaubung ist mit der Immatrikulation einzureichen.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis (Anlage 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 LP nachweisen, wird der Hochschulgrad „Magister Legum“ (LL. M.) verliehen und eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades (Anlage 4) ausgehändigt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(5) Die Noten für die im Doppel-Master-Programm gemäß § 11 an der Partnerhochschule erbrachten Prüfungsleistungen werden von der dort zuständigen Stelle in Form einer Durchschnittsnote an den Prüfungsausschuss an der Freien Universität Berlin übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Französische Notenskala Partnerhochschule	Notenskala Freie Universität Berlin
16, 17, 18, 19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Rahmen des Doppel-Master-Programms gemäß § 11 erhalten die Studentinnen und Studenten:

1. ein Zeugnis und eine Urkunde der Partnerhochschule;
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin (Anlagen 5 und 6) und
3. ein gemeinsames Diploma Supplement in englischer, deutscher und französischer Sprache.

Im Übrigen gilt Abs. 4.

§ 13

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012, S. 1770) und die Prüfungsordnung vom 11. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 82/2012, S. 1782) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studen-

ten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften

Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Vertragsrecht									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht									
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die Grundlagen des europäischen und internationalen Vertrags, Gesellschafts-, Handels- und Wirtschaftsrechts: Sie sind mit den wesentlichen europäischen und internationalen Rechtsgrundlagen vertraut und in der Lage, mit diesen umzugehen und sie bei der Gestaltung und Verhandlung von Vertragswerken zu berücksichtigen und anzuwenden. Sie sind sich aufgrund rechtsvergleichender Analysen der gemeinsamen Grundlagen des europäischen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts bewusst.									
Inhalte: Gemeinsame europäische Privatrechts- und Wirtschaftsrechtsgeschichte, Quellen des Vertragsrechts, Vertragsbegründung, Vorvertragliche Pflichten, Sittenwidrige Klauseln, Drittschaden, Verbot und Diskriminierung, Aktuelle Europäische Vertragsrechts-Projekte, Verbraucherverträge, Prinzipien und Besonderheiten des Europäischen Vertragsrechts, Antidiskriminierungsrecht, Vertragsauslegung, Vertrag zugunsten Dritter, Betrug, Irrtum, Irreführung. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Vorlesung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung/Prüfung</td> <td>45</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Vorlesung	45	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium	60	Prüfungsvorbereitung/Prüfung	45
Präsenzzeit Vorlesung	45								
Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium	60								
Prüfungsvorbereitung/Prüfung	45								
E-Learning	–	Forenbasierter Austausch, Gruppenarbeit, Vertragsprüfung und -erstellung, fallbezogene Übungen							
Tutorium	–								
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)							
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Vier Wochen							
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht							

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben Kenntnisse in den ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts und verstehen Wirtschaftsphänomene vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts. Sie kennen die wettbewerbstheoretischen und netzökonomischen Erkenntnisse, die in adaptierter Form Eingang in das Wirtschaftsrecht gefunden haben.			
Inhalte: Bedeutung der Wirtschaftswissenschaften und Auswirkungen auf das Wirtschaftsrecht, Wettbewerb und Markt in den Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftliche Anforderungen und Besonderheiten der Markt- und Wettbewerbsstrukturen in den regulierten Sektoren. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung 75
E-Learning	–		Vorlesung 75 Präsenzzeit Tutorium 45
Tutorium	3	Forenbasierte Diskussion, Gruppenarbeit, Übungen	Vor- und Nachbereitung Tutorium 75 E-Learning 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning und Tutorium: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Sieben Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

Modul: Europäisches Wettbewerbsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erkennen europarechtliche Sachverhalte des Wirtschafts- und Unternehmensrechts und können diese mit Hilfe ihres Wissens und Könnens lösen. Die Studentinnen und Studenten kennen die wesentlichen Begriffe und Rechtsgrundlagen, auf denen das Europäische Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht aufbaut.			
Inhalte: Markt und Wettbewerb, Art. 101 ff. AEUV, Europäische Fusionskontrolle, Abhilfen, juristische Personen und Personengesellschaften als Rechtssubjekte im Europäischen Recht, supranationale Unternehmensrechtsformen. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 60 Vor- und Nachbereitung 75
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, Übungen, Fallaufgaben	Vorlesung 75 Präsenzzeit Tutorium 30
Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung Tutorium 75 E-Learning 60
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning und Tutorium: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Sieben Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Handelsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen den internationalen und europäischen Rechtsrahmen des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts. Sie kennen ferner die rechtlichen Grundlagen des Internationalen Wirtschaftsrechts und des Europarechts. Die Studentinnen und Studenten wissen nicht nur um die erforderlichen Regelwerke und Regelungen, sondern auch um deren Wechselwirkungen untereinander und sind in der Lage, diese Regelungen anzuwenden und deren rechtliche Auswirkungen zu erkennen und zu bewerten.			
Inhalte: Vertragliche Grundlage der Europäischen Union, Organe und Handlungsbefugnisse der Europäischen Union, Rechtsvergleichendes Wettbewerbsrecht, Rechtsschutz gegen Handeln europäischer und nationaler Organe, Beihilferecht und Vergaberecht, WTO-Abkommen und GATT, Auswirkungen auf die Europäische Union und deren Handeln, Rechtsschutz, Diskriminierungsverbot. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 45
E-Learning	–	Foren, Diskussionen, Arbeitsblätter, fallorientiertes Lernen	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium 60
Tutorium	–		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Sieben Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

2. Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

Modul: Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht – Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen weitere Kenntnis über rechtliche Normen des europäischen und internationalen, v. a. US amerikanischen Wettbewerbsrechts, insbesondere der Fusionskontrolle und des Vergaberechts. Zudem besitzen die Studenten Kenntnisse über die Normen und Funktionsweisen des Europäischen und internationalen gewerblichen Rechtsschutzes. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Normen anzuwenden und entsprechende Sachverhalte rechtlich zu bewerten.			
Inhalte: Horizontale und vertikale Wettbewerbsbeschränkungen, Europäische Fusionskontrolle, Marktmachtmissbrauch (Diskriminierung, Konkurrentenbehinderung), Immaterialgüterrecht, Wettbewerbsverfahrensrecht und Bußgeldverfahren. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 60
E-Learning	–	Webbasierte Diskussionen, Gruppenarbeit, fallbezogene Übungen	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium 35
Tutorium	–		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 55
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Vier Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

FU-Mitteilungen

Modul: Regulierungsrecht – Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundlagen des Infrastrukturregulierungsrechts in den Bereichen Energie, Telekommunikation, Eisenbahn und Wasser. Sie haben anwendbare Grundkenntnisse im Spezialgebiet des Regulierungsrechts.			
Inhalte: Europarechtlicher Gesetzesrahmen für die Netzindustrie, Rechtsgrundlagen des Regulierungsrechts, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der sektorspezifischen Regulierungsrechte, Verhältnis zum Kartellrecht. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 45
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning 105
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Vier Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

Modul: Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul „Regulierungsrecht – Grundlagen“ erworben haben, um die technischen und rechtlichen Aspekte des Telekommunikationsrechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und bei der Entscheidungsfindung anwenden. Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul „Regulierungsrecht – Grundlagen“ erworben haben um die technischen und rechtlichen Aspekte des Energierechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und der Entscheidungsfindung anwenden.			
Inhalte: Telekommunikationsrecht: Technische Grundlagen, Europäischer Rechtsrahmen der elektronischen Kommunikation, Marktregulierung nach dem TKG 2004, Kundenschutz, Frequenzvergabe, Rechtsschutz vor Behörde und Gerichten, Neue Medien, Cloud-computing – Datenschutzrechtliche Fragen. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft. Energierecht: Technische Grundlagen, EG-rechtliche Grundlagen des Energierechts, Struktur der Übertragungs- und Verteilnetze, Auswirkungen der Unbundling-Vorschriften, Preisgünstigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung, Anreizregulierung, Energiekartellrecht, Energievertragsrecht und Verbraucherschutz, das Recht der Erneuerbaren Energien im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit V 45
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorium 75
Tutorium	–		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Vier Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

FU-Mitteilungen

Modul: Regulierungsrecht – Energierecht			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Rechtswissenschaft/Institut für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse, die sie im Modul „Regulierungsrecht – Grundlagen“ erworben haben, um die technischen und rechtlichen Aspekte des Energierechts. Sie können dieses spezielle Wissen unmittelbar in Verfahren, Stellungnahmen und der Entscheidungsfindung anwenden.			
Inhalte: Technische Grundlagen, EG-rechtliche Grundlagen des Energierechts, Struktur der Übertragungs- und Verteilnetze, Auswirkungen der Unbundling-Vorschriften, Preisgünstigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung, Anreizregulierung, Energiekartellrecht, Energievertragsrecht und Verbraucherschutz. Die Inhalte werden in der Vorlesung vermittelt und im Rahmen des E-Learning vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Vorlesung 45
E-Learning	–	Forenbasierte Diskussion, fallbezogene Übungen, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung/ E-Learning/Tutorien 75
Tutorien	–		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Englisch (ggf. Deutsch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen, E-Learning: Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Vier Wochen	
Häufigkeit des Angebotes:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den weiterbildenden Masterstudiengang Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

1. Semester (First Term)

Es wird vor Vorlesungsbeginn eine Einführungs- und Vorbereitungswoche mit Einführungsveranstaltung und Bibliotheksführung angeboten (Introductory week/Propedeutic Seminar).

Vorlesungszeit Date of lecture	Module Modules	Themen Themes
Mitte Oktober bis Ende November	1. Modul Europäisches und internationales Wirtschafts- und Vertragsrecht (European and International business and contract law) (5 LP)	EU Contract Law
		Comparative Corporate Law
		EU Internal Market – Free Movement Rules
		Prüfung: Hausarbeit
Ende November bis Mitte Januar	2. Modul Einführung in die ökonomischen Grundlagen des Wettbewerbs- und Regulierungsrechts (Introduction to the economic fundamentals of competition and regulatory law) (10 LP)	Competition Theories
		Introduction to Industrial Organizations/Institutional Economics
		Tutorial on Economic Fundamentals
		Introduction to the Economic Fundamentals of Competition Law (without Economic Fundamentals of Regulatory Law)
		Prüfung: Klausur
Mitte Januar bis Ende Februar	3. Modul Europäisches Wettbewerbsrecht (European Competition Law) 10 LP	European Competition Law (Art. 101 TFEU, incl. BER Fundamentals
		Abuse of dominant Market Positions (Art. 102 TFEU)
		Merger Regulation
		European Competition Law in the Member States – Cases from Germany
		European Competition Law in the Member States – UK and Germany
		Competition Law Enforcement (Public-Private Enforcement)/Competition Law Remedies/ Competition Law Procedure
März	4. Modul Europäisches und internationales Wirtschafts- und Handelsrecht (Framework of International, Business, Trade, [Competition and Regulatory Law]) (5 LP)	EU State Aid Law
		EU Public Procurement Law
		Trade and competition; international legal Framework – Free Trade/Internal market/Role of Competition/WTO
		EU External Relations/Investment Treaties
		Prüfung: Klausur

2. Semester (Second Term)

April	<p align="center">5. Modul Europäisches und internationales Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht – Vertiefung (Advanced and Comparative Competition and Antitrust Law, Intellectual Property Law) 5 LP</p>	Antitrust Law in EU and US/National Antitrust Law in Comparison with EU and US Antitrust Law Presentations from the Class with moderation by lecturers
		Economic Foundations of Innovation and IP
		International Intellectual Property Law and Policy (including TRIPS)
		Intellectual Property and Competition Law Europe/ USA IP/Competition/Technology: Recent issues and cases (a practical perspective)
		Prüfung: Hausarbeit
Mai	<p align="center">6. Modul Regulierungsrecht – Grundlagen (Fundamentals of Regulatory) 5 LP</p>	Introduction to the Economic Fundamentals of Grid Law
		Reasons for a Regulatory Law in Network Industries
		Basic Principles of Access Control and Grid Charge Price Regulation – Procedure in Cases of Abusive Practices
Juni	<p align="center">7. Modul Regulierungsrecht – Telekommunikationsrecht (Regulatory law – telecommunication law) 5 LP oder</p>	Principles of Telecommunications and Internet Regulation – EU/US (incl. Introduction: Economic and Technological Structure of Markets)
		Recent Problems and Cases in the Telecommunications Sector from a European Perspective
		Media Regulation
		Prüfung: Klausur
	<p align="center">Modul Regulierungsrecht – Energierecht (Regulatory law – energy law) 5 LP</p>	The economic and technological structure of Energy Markets/Goals of Energy Policy: Competitiveness, Sustainability and Security of Supply on the Natural Gas Market
		Incentive regulation
		Energy Regulation from a European Perspective: Internal Market, promotion of renewable energy, state aid, etc.
		Unbundling
		Renewable Energy
		Prüfung: Klausur
Anfang Juli bis Mitte September	<p>Anfertigung der Masterarbeit 15 LP</p>	

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 6/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Wirtschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Handelsrecht und Wirtschaftswissenschaften	30 (20)	n,n
Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht	15 (10)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen 6/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Zeugnis
(Muster-Doppelmaster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 6/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Studienbereich Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften an der Universität de Strasbourg	30 (...)	n,n
Studienbereich Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin	15 (10)	n,n
Masterarbeit	15 (15)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 6: Urkunde
(Muster-Doppelmaster)**



Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat im Rahmen des deutsch-französischen Double Degree Programms
mit dem Institut d'études politiques der Université de Strasbourg
den weiterbildenden Masterstudiengang

Europäisches und Internationales Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 11. Februar 2015 (FU-Mitteilungen 6/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Business Law (MBL)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.